

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkstätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Groitzsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.—Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.—Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Interessenspreise: Die 10 geplatte Kolonialzelle 25 Pf., bei Plakatwandschrift 40 Pf. Stellenangebote 10 Pf., Kolonialzelle 25 Pf. Familienanzeichen von Privaten die 10 Pf., Kolonialzelle mit 50% Nachlass. Reklamezelle 2 M. Interesse ausw. die 10 Pf., Kolonialzelle 40 Pf. bei Plakatwandschrift 50 Pf., Reklamezelle 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Aussteller, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Tränendrüsen des Herrn Wunderlich

Bis herab zum letzten Kleidungsstück.

Herr Dr. Hans Wunderlich ist Landgerichtsdirektor und M. d. R. für den Leipziger Wahlbezirk. Er vertritt die Deutsche Volkspartei und als Jurist fühlt er sich besonders verpflichtet, den geliebten deutschen Fürsten von ehemals ihr Eigentum zu retten. Er veröffentlicht in den Spalten der Leipziger Neuesten Nachrichten eine den- und wehmütlige Verleumdungsrede, aus der durchaus nicht zu erkennen ist, daß Herr Dr. Wunderlich zu denjenigen gehörte, die im vergangenen Sommer die Aufwertungslöse nach Möglichkeit herabdrücken halfen.

Freilich ist auch ihm die Not der Inflationssopher nicht unbekannt geblieben. Er schreibt von „Fürstentümern“, die ihm „aus Kreisen von Sparern und Rentnern“ zugegangen seien, und die mit ihrem simplen Verstand nicht begreifen können, daß man den deutschen Patrioten, der bereit ist sein Vermögen auf dem Altar des Vaterlandes opferne, mit wenigen Bettelpfennigen abgesunden hat, während den Hohenzollern und den anderen früheren Fürsten so ungefähr zwei und eine halbe Milliarde Reichsmark in den Taschen geworfen werden sollen. Herr Wunderlich ist Jurist, Kollege des Herren Jürgens aus Stargard, der Junkenprovinz, und mit der Habhaftigkeit, die diesen Fachmännern eigen ist, sucht er nach dem Vorwürfe Mephastos seinen enttäuschten Wähler nachzuweisen, daß alles das nicht anders sein kann.

Die armen Hohenzollern und der arme kleine Bauer! Man fühlt sich in den Zeilen des jüngsten Eugen Rüthers zurückgerufen, wo dem kleinen Bauern tagtäglich die sozialistische Theorie von der Gleichmacherrolle vorgesetzt wurde. Heute hat dieses Mittel seine Zugkraft verloren. Dafür wird an die Tränendrüsen der Enteigneten appelliert. Wie das der Herr Landgerichtsdirektor versteht, ergibt sich aus folgendem Erguß über den Gesetzentwurf der Arbeiterpartei:

Er enthält eine entzündungslose Enteignung der normalen regierenden Fürstentümern zugunsten verarmter Volkskreise (Kriegshinterbliebenen, Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner usw.). Das bedeutet, daß die Fürstentümern nicht nur ihren Grundbesitz (Schlösser, Parks usw.) verlieren sollen, sondern auch ihre gesamte bewegliche Höhe, bis herab zum letzten Kleidungsstück. Wenn ein Gläubiger seinen Schuldner ausplündert läßt, so muß er ihm mindestens gewisse notwendige Sachen unbedingt lassen. Diese, auch dem ärmeren Schuldner eingeräumte Wohlthat soll für die Fürsten nicht gelten. Sie sollen künftig völlig mittellos da stehen und damit der allgemeine Fürsorge anhängen. Ich halte dies für eine solche Brutalität, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie Anhänger des sogenannten Bürgertums, die auf dem Boden des Privateigentums leben, eine solche Regelung überhaupt für diskutierbar halten können.

Allso da liegt der Hass im Pfusser. Der Hohenzollernverteidiger aus der deutschen Volkspartei flüchtet die „Brutalität“ der Fürstenteignung, er bedauert die armen Fürsten, die dann „künftig völlig mittellos dastehen“ würden. Bissher hat noch kein Hohenzoller und wohl auch keiner der anderen Fürstensprovinzen seinen Unterhalt mit der eigenen Hände Arbeit verdient. Aber selbst, wenn die Hohenzollern, die Misschuldigen am Zusammenbruch, einmal gezwungen würden, mit den übrigen 2 Millionen Arbeitslosen des Reiches steppeln zu gehen, dann wäre das das Schlimmste noch bei weitem nicht. Mancher der kleinen Rentner, der durch Zehrung von Kriegsanleihe sein gesamtes Vermögen verloren hat, ist heute aus die förmliche Unterstützung des Staates angewiesen. Die Hohenzollern dagegen haben es glänzend verstanden, den Patrioten zu mimmen, nichtsdestoweniger aber ihr „Vermögen“ rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Die Beauftragten dieses edlen Fürstentümels schützen den Wert des von den Hohenzollern beanspruchten Eigentums selbst auf rund 900 Millionen Mark. Für die Zeichnung von Kriegsanleihe freilich haben die Fürsten lediglich 20 Millionen übrig gehabt, während der kleine Bauer, der kleine Hausbesitzer, Hypotheken aufnahm, um an den Kosten des von den Hohenzollern mitverursachten Krieges, beitragen zu können.

Der Appell des Herrn Wunderlich an die Tränendrüsen seiner Wähler erreicht den Höhepunkt in der Frage: Soll den armen Fürsten nunmehr auch das „letzte Kleidungsstück“ genommen werden? Ach, Herr Landgerichtsdirektor, Sie wissen sehr genau, daß es Wilhelm verstanden hat, nicht unerhebliche Beträge seines vermöhlischen „Privateigentums“ nach dem Auslande zu bringen. Allein sein Landstift in Doorn, der 280 Morgen umfaßt, repräsentiert einen Wert von 1.300.000 Gulden. Wenn die Hohenzollern außer diesem Landstift nichts hätten, dann wäre es doch sehr wohl möglich, einen Teil dieser Werte zu mobilisieren. Eine einzige Hypothek von 200.000 Gulden übersteigt noch das Einkommen von einem Dutzend Arbeiterfamilien, das diese mit ihrer Hände Arbeit während eines ganzen Lebens zu verdienen vermögen. Aber darüber hinaus haben ja die fürstlichen Patrioten überall rechtzeitig bei den Banken im Auslande vorgelegt, einen Teil ihres Vermögens gegen die Angriffe des deutschen Staates sicher zu stellen.

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Groitzsch.

Der Kampf um die ständigen Ratsätze.

H. W. Am 6. März wird in Genf über das Aufnahmefest Deutschlands in den Völkerbund entschieden werden. Während diese Frage nur die Bedeutung einer reinen Formalität hat, handelt es sich bei der Zuteilung eines ständigen Ratsatzes an Deutschland um eine Angelegenheit von großer politischer Tragweite. Denn der Völkerbundsrat ist praktisch genommen der eigentliche Macht faktor des Völkerbundes und die in ihm vertretenen Mächtigruppen beeinflussen alle Entscheidungen des Völkerbundes in ihrem Sinne. Der Völkerbundsrat in seiner heutigen Zusammensetzung besteht aus 10 Mitgliedern. Vier ständige: England, Frankreich, Italien und Japan, und 6 nichtständige: Spanien, Brasilien, Uruguay, Belgien, Schweden und die Tschechoslowakei. Diese Länder sind seit Bestehen des Völkerbundes Mitglieder des Völkerbundes ohne Unterbrechung. Sie verkörpern das politische System, wie es sich nach dem Kriege in der internationalen Lage herausgebildet hat. Die 4 ständigen Ratsätze werden von den früher alliierten Großmächten eingeschlossen, Belgien und die Tschechoslowakei haben als frühere und jetzige Verbündete der Alliierten, in erster Linie Frankreich, einen Sitz im Rat erhalten. Spanien und Schweden sind als die Vertreter der neutralen Mächte gewählt worden. Brasilien und Uruguay aber wurden in erster Linie mit Rücksicht auf Südamerika in den Rat aufgenommen. Dies kann um so weniger überraschen, wenn man bedenkt, daß die Südamerikanischen Staaten beinahe zwei Fünftel der gesamten Unkosten für die Völkerbundswaltung beitragen.

Die enteigneten Später mögen sehen, wie sie mit den gelehrten Deduktionen des Herrn Landgerichtsdirektors ihren Hunger stillen können. Aber wir verstehen sehr wohl, daß Herr Wunderlich nicht für die entzündungslose Enteignung übrig hat. Er ist der Vertreter der Deutschen Volkspartei, die als der Anwalt der verarbeitenden Industrie fungiert. Die entzündungslose Enteignung der Fürsten röhrt am Prinzip des Privateigentums, und darum muß den Fürsten ihr Eigentum erhalten bleiben, obwohl dieselben Kapitalisten nicht zögern, dem kleinen Rentner auf dem Wege über die Inflation den letzten Heller aus den Taschen zu ziehen. Herr Wunderlich warnt!

Wer auf dem Boden des Privateigentums und der Privatwirtschaftsordnung steht, muß klar von vornherein sein Lager. Gibt er nach, so öffnet er weiterhin Enteignungen Tür und Tor. Er überlässt deshalb das Einzählen in die Lijen des Volksbegehrungsdenkmals, die Eigenart für Viehhaft erklären.

Über den Begriff „Eigenart ist Viehhaft“ nachzudenken, überlassen wir den von den Kapitalisten, den Schülern des Herrn Dr. Wunderlich, enteigneten Rentnern. Sie sollen sich selbst die Frage vorlegen, wer heute imstande ist, mit den Spargroschen des kleinen Rentners in den Weltkuronen der Schweiz und an der Riviera ein glänzendes Leben zu führen.

Die Zahl der Ratsmitglieder ist nicht auf eine bestimmte Zahl beschränkt. Es ist im Statut des Völkerbundes ausdrücklich vorgesehen, daß eine Vermehrung der Sitze stattfinden kann. Der Rat kann eine Vermehrung der Sitze beschließen, die von der Vollversammlung dann mit zweit Drittel Mehrheit bestätigt werden muß. Man hat diese Maßregel getroffen, um später eintretenden Mächten die Aufnahme in den Rat nicht zu versperren. Das gilt in erster Linie den heute noch auftretenden Großmächten Nordamerika, Rußland und Deutschland.

Wenn also Deutschland jetzt als Großmacht einen ständigen Ratsatz verlangt, so entspricht das letzten Endes auch den Intentionen des Völkerbundes selber. Und es würde an sich dieser Frage nicht einmal eine so große Bedeutung zukommen, wenn es sich nur um die Aufnahme eines beliebigen neuen Mitgliedes handelte, das sich ohne weiteres der im Völkerbundsrat herrschenden politischen Praxis einfügte. Da aber alle Beschlüsse des Völkerbundes einstimmig gefasst werden müssen, um Gültigkeit zu erlangen, erhält Deutschland die Möglichkeit, durch sein eventuelles Veto alle Beschlüsse des Rates entscheidend zu beeinflussen.

Hinzu kommt, daß die Inhaber der ständigen Ratsätze natürlich die nichtständigen Ratsmitglieder an Bedeutung übertragen. Ebenso bilden sich logischerweise im Schole des Rates selber politische Konstellationen heraus, die oft die ganze Politik des Rates bestimmen. Bislang hatte Frankreich ein unbekritisches Übergewicht, da von den nichtständigen Ratsmitgliedern nur der schwedische Delegierte grundsätzlich eine strenge Neutralitätspolitik vertrat, während die übrigen Staaten, vor allem auch die lateinischen, immer in erster Linie eine Art Solidaritätspolitik mit Frankreich befürworteten. Das alles wird sich mit dem Eintritt Deutschlands ändern.

Deutschland wird der natürliche Mittelpunkt der neutralen Tendenzen im Rat und darüber hinaus auch im Völkerbund werden. Und selbst, wenn es nicht immer seine Stimme gegenüber einer Majorität des Rates durchsetzen wird, so hat es doch die Möglichkeit, den Rat zu Kompromissen zu zwingen, die den deutschen Wünschen besser entsprechen. Man hat diese Möglichkeiten in Paris sehr gut erkannt. Und man sucht die Wirkung des deutschen Eintritts dadurch zu parabolieren, daß man gleichzeitig mit Deutschland auch Spanien, Brasilien und Polen einen ständigen Ratsatz zuvertrauen will.

Es ist bekannt, daß Spanien schon seit längerer Zeit einen ständigen Ratsatz verlangt. Es weist sich dabei der Unterstützung von 17 spanisch sprechenden Nationen sicher. Und ganz abgesehen von diesen mehr materiellen Faktoren kann Spanien als größte neutrale Macht Europas ein gewisses moralisches Recht für seine Forderungen beanspruchen. Es erscheint auch unzweifelhaft, daß Spanien in ablesbarer Zeit schon mit Rücksicht auf die Forderung der südamerikanischen Staaten einen ständigen Ratsatz erhalten wird. Entsprechend dieser Einstellung wurde auch bislang die heile Sprachenfrage im Rat behandelt. Deutschland fordert, daß neben dem Französischen und Englischen das Deutsche zur dritten Amtssprache erhoben wird. Spanien hat hierzu kategorisch erklärt, daß es bei Einführung eines solchen Antrages sofort die Einführung des Spanischen als vierte Amtssprache fordern wird. Dasselbe ist von italienischer Seite aus angekündigt worden. Man sieht, daß jeder voreilige Versuch, die deutschen Belange gerade in der Sprachenfrage gegen den Willen der anderen durchzusetzen, zu einem unbedingten Misserfolg führen muß. Ein Resultat kann hier nur auf Grund freiwilliger Vereinbarung erreicht werden, man sollte auch nicht vergessen, daß gerade jetzt Spanien und Frankreich durch die Maroflaßfäte eine gemeinsame